

wöhnlichen Gedingen nur dadurch, dass bei der Mehrleistung über eine gewisse Anzahl von Masseinheiten innerhalb einer bestimmten Zeit ausser dem Gedinge noch eine Prämie, resp. ein erhöhter Gedingsatz gezahlt, die Leistung des Arbeiters also berücksichtigt wird. Gewöhnlich sind folgende Arten der Prämien üblich:

- 1) die Arbeiter erhalten pro Masseinheit, welche sie über eine gewisse Anzahl von Masseinheiten, während einer bestimmten Zeit leisten, entweder:
  - a) eine sich gleichbleibende Prämie, oder
  - b) eine von Masseinheit zu Masseinheit steigende Prämie.

So erhält z. B. eine Kameradschaft bei einem Gedinge von 20 Thlrn. pro Lachter, wenn sie in einem Monat mehr als 6 Lachter heraus schlägt, entweder:

- a. für jedes mehr herausgeschlagene Lachter noch eine Prämie von 3 Thlrn., also 23 Thlr. für jedes weitere Lachter, oder
  - β. für das erste mehr herausgeschlagene Lachter eine Prämie von 3 Thlrn., also 23 Thlr. pro siebentes Lachter, für das zweite von 6 Thlrn., also 26 Thlr. pro achttes Lachter u. s. w.
- 2) Die Arbeiter erhalten, wenn sie während einer bestimmten Zeit mehr als eine gewisse Anzahl von Masseinheiten legten, ausser dem Gedinge für jede Masseinheit eine Prämie.

Eine Kameradschaft erhält z. B. bei einem Gedinge von 20 Thlrn. pro Lachter, sobald sie in einem Monat mehr als 6 Lachter heraus schlägt, ausser dem erwähnten Gedinge für jedes herausgeschlagene Lachter 23 Thlr.

Bei den Gewinn- und Verlustgedingen tritt bei der Mehrleistung über eine gewisse Anzahl von Masseinheiten während einer bestimmten Zeit ein Gewinn, und bei der Minderleistung unter eine gewisse Anzahl von Masseinheiten während derselben Zeit ein Verlust ein.

So erhält z. B. eine Kameradschaft, wenn sie bei einem Gedinge von 20 Thlrn. pro Lachter während eines Monats 6 bis 8 Lachter heraus schlägt, nur dieses Gedinge, und wenn sie über 8 Lachter heraus schlägt, entweder für jedes mehr herausgeschlagene Lachter oder für jedes einzelne Lachter 3 Thlr. mehr — Gewinn —, also entweder für jedes weitere Lachter oder für jedes Lachter 23 Thlr., während, wenn sie weniger als 6 Lachter heraus schlägt, entweder für jedes weniger herausgeschlagene, oder für jedes Lachter 3 Thlr. weniger — Verlust — also entweder für jedes fehlende Lachter oder für jedes Lachter nur 17 Thlr. gezahlt werden.

Prämien-, sowie Gewinn- und Verlustgedinge werden mitunter auch so abgeschlossen, dass bei der früheren Ausführung einer im Ganzen verdungenen Arbeit eine Prämie oder ein Gewinn bewilligt wird, und eventuel bei der späteren Ausführung ein Verlust eintritt. So kann z. B. einer Kameradschaft die Aushauung eines Maschinenraumes innerhalb zwei Monaten in der Art verdungen werden, dass sie, wenn die Arbeit eine Woche früher vollendet ist, 10 Thlr. mehr, und eventuel falls die Ausführung nach zwei Monaten noch nicht vollendet ist, 10 Thlr. weniger erhält.

Mit dem Namen Gedinge werden auch oft Fixirungen von Arbeitslöhnen bezeichnet, welche in der That keine Gedinge, sondern nur sogenannte oder Scheingedinge sind. Hierhin gehören:

- 1) die Festsetzungen der sogenannten Gedinge nach erfolgter Arbeitsleistung;
- 2) die Erhöhung und Erniedrigung der sogenannten Gedinge während der Arbeit, bevor eine Masseinheit geleistet ist;
- 3) die Festsetzung der sogenannten Gedinge nach der Anzahl der gebohrten Zolle, oder umgekehrt Ansatz einer gewissen Zahl von Schichten nach der Leistung, z. B. 50 Wagen abzuladen = 1 Schicht à 15 Sgr. und dergleichen.

Im ersteren Falle fehlt ein wesentliches Moment des Gedinges, d. i. die Festsetzung im Voraus; im zweiten Falle ist dasselbe, jedoch in geringerem Grade, vorhanden, und endlich im 3. Falle ist diese Festsetzung nur eine Bestimmung, um die Schichtlohnarbeiter zu controliren — das Gedinge ist nicht rein. Diese Scheingedinge können jedoch hier nicht weiter berücksichtigt werden.

Oft hat man der Gedingarbeit vorgeworfen, dass sie die Arbeiter demoralisire, indem sie Veranlassung zu Unterschlagungen und Betrug mannigfacher Art gebe, und die Arbeiter veranlasse, zum Schaden der Grubenverwaltung schlechte Arbeit zu liefern. Dieser Ansicht können wir jedoch nicht beistimmen, da die Schichtlohnarbeit ohne Zweifel in den bei Weitem meisten Fällen die Arbeiter veranlasst, nicht fleissig zu arbeiten. Sie erzieht Faulenzen, während die Gedingarbeit fleissige und gewandte Arbeiter ausbildet\*). Hierdurch wird die Arbeit billiger und bei einer vermehrten Anstrengung verdient der Arbeiter mehr, und wird dadurch, dass er sich kräftigere und bessere Lebensmittel anschaffen kann, zu noch höherem Verdienste stets kräftiger. Es ist klar, dass die erwähnten Vortheile nur bei wirklichen Gedingen, wovon hier nur die Rede ist, stattfinden.

Ein weiterer Vorwurf wird der Gedingarbeit oft gemacht, dass sie die Arbeiter zu sehr anstrengt und dadurch rasch zu Invaliden mache. Dieses ist bei den gewöhnlichen Gedingen jedoch wohl nur ausnahmsweise der Fall, und wird nur da eintreten, wo man dauernde Prämien-, und noch mehr, wo man dauernde Gewinn- und Verlustgedinge einführt. Diese Gedinge sind indessen zweckmässig nur da anzuwenden, wo eine möglichst rasche Ausführung einer Arbeit von unzweifelhaftem und grossem Vortheil begleitet ist, und wird daher nur in Ausnahmefällen vorkommen. Wechselt man indessen bei öfter derartig eintretenden Fällen mit den Arbeitern, so wird auch hierbei ein Nachtheil für die Gesundheit der Arbeiter um so weniger zu erwarten sein, da, wie bereits erwähnt, das höhere Verdienst den Arbeitern die Stärkung ihres Körpers durch den Genuss kräftigerer Nahrungsmittel gestattet. (Schluss folgt.)

### Cicero pro domo.

Eine vorläufige Replik auf die Einsendung »Zur Salinenfrage« in Nr. 49.

Abgesehen von dem Ausfall auf meine Person, welchen ich in einer Note zu dem letzten Artikel »Zur Salinenfrage« zurückzuweisen mich genöthigt sah, hat jene ämtliche Entgegnung eine sehr erfreuliche Seite. Es ist überhaupt ein

\*) Diese Verhältnisse hat der Berginspector Daub in seiner Abhandlung: »Der Bergbau des Münsterthals bei Freiburg im Breisgau in technischer Beziehung« erwähnt. Siehe Karsten und v. Dechen's Archiv, Bd. XX., S. 660. Regulirung der Löhne.

dankenswerther Beweis von Achtung vor der Stimme der Publicistik, wenn Organe, welche bis nun der Oeffentlichkeit gegenüber sich gerne passiv verhielten, uns Journalisten die Ehre erweisen, in eine Erörterung wichtiger Fragen ihres Ressorts einzugehen und ihren Standpunkt vor einem — in diesem Falle — gewiss hochachtbaren Leserkreise öffentlich zu vertheidigen. Im vorliegenden Falle insbesondere ist dieser zeitgemässe Fortschritt doppelt anerkennenswerth, weil es eben bei der Salinenfrage wesentlich darauf ankommt, auch die praktischen Fachmänner zu hören, von denen, mag man sich ihren Ansichten anschliessen können oder nicht, jedenfalls Belehrung über minder bekannte Thatsachen gewonnen werden kann; — in Betreff des Gegenstandes aber authentische Aeusserungen zu erhalten, bleibt für die weitere Discussion der gegenwärtig nicht bloss in Oesterreich lebhaft ventilirten Salzfrage von hohem Werthe. Trotz jenes kleinen „Ausfalles“ — fühlt sich der Verfasser und Redacteur daher wirklich geschmeichelt durch die Ausführlichkeit, mit welcher in die Beleuchtung seines Artikels in Nr. 46 eingegangen wurde, und würde vielleicht wenig darauf zu erwidern haben, wenn dabei jener Artikel selbst in seiner richtigen Ausdrucksweise und Tendenz wäre aufgefasst worden, statt feindselige und Neben-Ab-sichten vorauszusetzen, welche gar nicht in seiner Fassung lagen \*).

Gegen diese — im letzten Theile der Entgegnung vorzüglich betonten „Beleuchtungen“ brauche ich mich nur auf meinen Artikel in Nr. 46 selbst zu berufen.

Gegenüber der Behauptung der „Revue,“ nach welcher günstige Erfolge fossiler Feuerungsstoffe auch bei der Saline Ebensee prognosticirt werden, gegenüber der in manchen, zumal Wiener Kreisen herrschenden Ansicht, dass nur technisches Zurückbleiben oder gar übler Wille jener parlamentarischerseits so sehr bevorworteten Einführung widerstrebe, hielt ich für angemessen zu zeigen, dass sich dieser Widerstand auch ohne derlei unedle Motive erklären lasse, und zwar aus der noch unaufgelösten Dissonanz finanzieller und volkswirtschaftlicher Ansichten! Ich zeigte sogar, dass so lange nicht auf dem langen Wege der Reform der Lehre und Praxis bessere Harmonie hergestellt sein wird in scheinbaren Collisionsfällen, jener Widerstand als ein ganz natürlicher anzusehen sei, weil — nach den bis jetzt noch vorherrschenden Ansichten es als Pflicht des Diensteyfers erscheine — eben die finanziellen oder fiscalischen Interessen zunächst zu wahren; dass ferner solcher Widerstand sich erklären lasse — so lange nicht fossile Kohle „wohlfeiler als Holz unter die Pfanne geschafft werden könne!“ Es kommt in meiner Argumentation nur ein Wort vor, welches allenfalls einer Missdeutung fähig wäre — nämlich „die willkürlich gestellten Holzpreise.“ Leider! kann ich es nicht zurücknehmen, weil das einzige Wort, welches ich an dessen Stelle setzen könnte — „künstliche Preise“ — noch bedenklicher und sogar minder richtig wäre! Wo immer Reservat-Wälder für den eigenen Verbrauch von Staatsanstalten bestehen, kann man wohl nationalökonomisch nicht von einem natürli-

\*) Die zum Theile berichtigenden Aufklärungen über die Angaben des Mitarbeiters der Oest. Revue zu erörtern, wollen wir diesem selbst überlassen, falls er es für nöthig halten sollte. Mancher Punkt wird übrigens Stoff für manche selbstständige Mittheilung geben, die im Laufe der täglich wichtiger werdenden Salzfrage noch zur Sprache kommen wird.

chen Preise reden; denn so wie einerseits diese Forste eine bestimmte, vom natürlichen Verkehr theilweise exemte Widmung haben, so haben andererseits die auf sie angewiesenen Staatsanstalten nicht bloss das Recht, sondern selbst eine Art Pflicht der Abnahme, indem sie kein „fremdes“ Holz verwenden. Der aus einem solchen Verhältniss sich ergebende „Preis“ ist also kein natürlicher, der sich jeweilig nach den Fluctuationen des Marktes richtet, sondern er wird auf längere oder kürzere Perioden durch positive Willensacte kompetenter Behörden festgestellt und ebenso von diesen abgeändert; im Gegensatz zum „freien“ Marktpreise kann er ein willkürlicher genannt werden; im Gegensatz zum natürlichen Preise ein künstlicher. Weil man aber bei letzterer Benennung gerne den Nebenbegriff eines zu hohen oder zu niedrigen, oder kurz eines „unangemessenen“ verbindet, schien der andere Ausdruck, welcher bloss die Genesis und nicht die Höhe des Preises ausdrückt, passender. Ein Preis kann, obschon willkürlich normirt, doch möglichst nahe dem Marktpreise sein, von welchem er sich nur dadurch unterscheidet, dass nicht Käufer und Verkäufer sich frei darüber einigen, sondern einer von ihnen oder ein Dritter denselben dictirt\*), und zwar für so lange, als er es für gut findet. Wenn z. B. heute der Holzhändler X der Saline Y 10000 Klafter baierischen Holzes um 5% billiger offerirt, als ihr eigenes Forstdepartement dieselben gegenwärtig liefert, so kann diess wohl ein Anlass zu einer andern Normirung werden, aber die Saline hat nicht die Wahl zwischen beiden Offerenten — und darum ist ihr Holzpreis ein willkürlicher. Je mehr sich dieser dem freien und natürlichen nähert, um so mehr nähert sich die fiscale Berechnung einer volkswirtschaftlichen, und um diess zu können, muss sie eben nicht bloss den eigenen Wald und den nächsten Markt, sondern die Gesammtwaldfläche des Landes (Volkes) und dessen Gesammtbedarf in Berücksichtigung ziehen, denn nur aus diesen beiden Elementen wird sich der volkswirtschaftliche Werth des Brennstoffes ergeben. Darum war z. B. die vorjährige Reichsrathsdebatte über diesen Gegenstand, trotz der besseren Redner, die dabei auftraten, minder eingehend als die schmucklosere Verhandlung des Linzer Landtages am 20. Februar 1863, — weil bei dieser die Holzfrage des ganzen Landes zur Sprache kam.

Man denke sich ganz einfach den Fall: ein Land, dessen Specialität in volkswirtschaftlicher Beziehung Fabricate von **Holzkohlen** eisen wären, hätte gerade so viel Holz, um forstmässig benützt zur Erhaltung dieses Industriezweiges zu genügen. Nun würde aber eine Eisenbahn gebaut, welche das Holz für sich verwenden wollte\*\*), weil es ihr

\*) Wer je mit Salinisten über die Forstfrage gesprochen hat, weiss recht gut, wie viele Seufzer gegen die zu Gunsten des Forstertrages gestellten Anforderungen der Forstleitung aus den Herzen der Salinisten sich Luft zu machen pflegen! Ob die Forstpartei Recht habe oder nicht, ist für diesen Fall gleichgiltig; jede solche Klage ist ein Beweis für meine Ansicht. Auch der Abgeordnete Baron Riese, in land- und forstwirtschaftlichen Fragen eine geachtete Autorität, hat vor Kurzem erst im Reichsrathe öffentlich über Staatsforstwirtschaft eine Aeusserung gemacht, — welche eher für meine, als für die entgegengesetzte Ansicht spräche. (Sitz. v. 24. Nov. d. J.)

\*\*) Man wird sich erinnern, dass vor etwa 15 Jahren die Eisenbahnen noch stark mit Holz heizten; am mährischen Landtag von 1848 kam diese Sache sogar bezüglich der Nordbahn zur Verhandlung! (Landtagsblatt 1848, S. 84, 283, 296, 496.)

vielleicht billiger käme, als Fossilkohle. Könnte man nicht mit Recht sagen — bei Locomotiven lasse sich fossiler Brennstoff ohne Nachtheil der Leistung dem Holze substituiren, nicht aber bei solchen Eisenwaaren, deren Qualität eben auf der Anwendung des „Holzes“ beruht! Ein ganzer Zweig der Volkswirtschaft ist bedroht — wenn ihm sein Holz vertheuert wird — weil eine Eisenbahn vielleicht die Mehrauslage einer Flügelbahn zu einem Kohlenwerke scheut! So könnte es z. B. volkwirtschaftlich — lohnend sein — neue Feueranlagen für fossile Brennstoffe mit einigen Kosten zu bauen, um die Forstleistungsfähigkeit eines Landes für andere Industriezweige zu erhalten; denn die Amortisirung der Ersteren wird mit der Zeit erfolgen, während die Letzteren in einer ganz andern Bedeutung des Wortes amortisirt, besser gesagt „tot gemacht“ würden, wenn es nicht geschähe! Nun! so weit ist es wohl bei uns noch lange nicht! — Aber diese Beispiele sollen eben nur zeigen, dass die Frage: ob Holz oder Fossilkohle? nicht bloss davon abhängt, ob eines eben wohlfeiler ist als das andere!\*) Eine eingehendere Erörterung der speciellen Frage auf eine besondere Abhandlung verschiebend, muss noch ein „Missverständnis“ aufgeklärt werden, welches auf die Entgegnung eingewirkt zu haben scheint. Es wird in derselben die Thatsache hervorgehoben, dass zur Salinenfeuerung bloss das zu Brennholz taugliche Holz verwendet werde, „welches ebensowenig als Fossilkohlen als Werkholz verwendbar ist.“ Ueber letzteren Punkt könnte man streiten, aber auch dieser mag vor der Hand noch unerörtert bleiben. Ich will nur den Schein widerlegen, als hätte ich in meinem Artikel eine Verwendung alles Brennholzes als Nutzholz befürwortet. Ich habe — und zwar mit Hervorhebung durch den Druck gesagt: „Je mehr daher auf Nutzholz **erz**zeugung und Verwendung hingearbeitet wird, um so vielfachere Nutzbarkeit gewährt dasselbe, um so mehr werthschaffenden Functionen des Volkslebens kommt es zu Gute.“ Und ist diess etwa nicht wahr?? Würde ein Forstgebiet wie das der Salinen — wenn es nicht einem bestimmten Brennstoffbedarf gewidmet und reservirt wäre — nicht der Nutzholzerziehung ein weiteres Feld bieten? Sieht man nicht bei Privatwäldern, wenn sich der Nutzholzbedarf geltend und lohnend macht, eine gute Forstwirtschaft diese Wendung in's Auge fassen? Beweist nicht gerade die von meinen Entgegnern (Gegner möchte ich sie nicht nennen!) angeführte Thatsache, dass die Ausscheidung des Nutzholzes und dessen Verkauf wirklich gegenwärtig geschieht — dass durch die wahrhaft fortgeschrittenen Feueranlagen seit Plentzner namhafte Ersparnisse an Brennholz erzielt, und der Nutzholzgewinnung ein aufmerksameres Auge zugewendet wird, als in Olinnszeiten? Liesse sich hierin nicht noch ein weiterer Fortschritt denken, nämlich: durch weitere Verminderung des Brennholzbedarfs? Vielleicht würde manches „Pointirte“ der Entgegnung sich haben ersparen lassen, wenn man beim Lesen meines Artikels in Nr. 46 jedes Wort und jede Stellung desselben ebenso sorgfältig hin- und hergedreht haben würde, als ich es beim Schreiben

\*) Ich kenne ein mit eigenen Wäldern dotirtes Privateisenwerk, welches von holzschlagenden Nachbarforsten Jahre lang Holz kaufte, um die eigenen etwas hergenommenen Wälder zu schonen und zu voller Schlagbarkeit gelangen zu lassen. Der Erfolg war privat- und volkwirtschaftlich ein — guter! —

that, um ja keine empfindliche Seite zu berühren!! Will man mir denn durchaus kein unbefangenes Interesse für „den höheren Standpunkt der Volks- und Staatswirtschaft“ zutrauen, weil ich zufällig auch als Kohlegewerk an dieser Frage Interesse haben könnte?? Ich halte es nämlich für loyal, diesen Umstand selbst zur Sprache zu bringen, weil die ämtliche Entgegnung taktvoll und zart genug war, auf denselben, der eine sehr ausgiebige Waffe für sie gewesen wäre, zu verzichten, oder ihn doch in einer höchstens für mich verständlichen Weise nur zwischen den Zeilen durchschimmern zu lassen. Ich ehre diese Zartheit — ohne jedoch davon Gebrauch machen zu wollen. Ja wohl! Ich bin wirklich Kohlegewerke — mehr noch! ich bin Offerent von Braunkohlen für die Saline; aber ich bin es nur, weil ich überzeugt bin, dass ein Gelingen meiner Wünsche nur dann dauernd möglich ist, wenn sie nicht bloss in meinem und meiner Mitgewerken Privatvortheil, sondern auch im volkwirtschaftlichen Interesse des Landes begründet seien! Und weil ich diese Ueberzeugung hege, habe ich mit Eifer und Fleiss die hierauf bezüglichen Vorfragen studirt, und durfte mich mit eben dem Rechte auch vom höheren Standpunkte wie von dem des Selbstinteresses als nicht ganz unberufen an die Erörterung dieser Frage wagen, als die Salinisten sich berufen fühlen, ihren technischen und finanziellen Standpunkt zu vertheidigen. Der rein volkwirtschaftliche dürfte aber auf Seiten des Monopols und des Reservats immer etwas schwer festzuhalten sein, schwerer mindestens als von Seite des Vertreters einer Gesellschaft, welche mit Concurrenz zu kämpfen hat, welche keinerlei Subvention, keine Zinsengarantie, keine irgendwie privilegierte Stellung genießt und daher um ihrer eigenen Existenz willen gezwungen ist, die Gesetze des freien Verkehrs und der Volkswirtschaft überhaupt genau im Auge zu behalten, welche die Privatindustrie niemals ungestraft verletzen kann. Das also, was missverständlich aufgefasst, leicht meine Berechtigung zur Erörterung solcher Fragen zweifelhaft machen könnte, hat eigentlich gerade den Anlass dazu und das Material, so wie die Vorstudien zu derselben geboten.

Vollkommen aufrichtig erkenne ich den Salinen das Recht zu, ihre Anschauungsweisen zu verfechten und für den öffentlichen Sieg derselben zu kämpfen, — obwohl auch sie dabei *Cicero pro domo* sind; — wolle man dasselbe auch mir gestatten!

*Hanc veniam damus, petimusque vicissim.*

O. H.

### Literatur.

Die neue Tunnel-Baumethode in Eisen, angewendet bei den Tunnelbauten zu Naensen und Ippensen auf der herzoglich braunschweig'schen Holzmindner Eisenbahn. — Ein Vorläufer der gesammten Tunnel-Baukunst von Franz Rziha. Mit 30 Holzschnitten. Berlin, Verlag von Ernst & Korn (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung). 1861.

Mit wahrer Freude begrüssen wir diese ganz vortreffliche und ebenso im bergmännischen als im wahren Geiste des wissenschaftlichen Fortschrittes verfasste Schrift, welche am besten zu zeigen vermag, wie sehr der Bergbau durch gründliche allgemeine Kenntnisse des Ingenieurfaches gewinnen kann. Als Vorläufer eines grösseren, schon unter der Presse befindlichen Werkes enthält das vorliegende Heft einleitungsweise schon den Inhalt dieses „Lehrbuchs der gesammten Tunnelbaukunst,“ aus welchem Titel- und Capitelverzeichnisse wir ersehen, dass es die bergmännischen Ge-